

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
im Erfurter Stadtrat
Herrn Stassny
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1282/18 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Grünphase zu kurz für kurze Beine;Journal-Nr.:
öffentlich

Sehr geehrter Herr Stassny,

Erfurt,

Ihre Fragestellungen möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Wie und durch wen werden die Zeiten für Grün- und Rotphasen festgelegt und gibt es gerade für Kreuzungen an Schulstandorten Erhebungen ob diese Phasen ausreichend lang sind?**

Planung und Betrieb der Signalsteuerung in Erfurt obliegen dem Tiefbau- und Verkehrsamt (Abteilung Verkehr). Grundlage für die Errichtung aller Lichtsignalanlagen bilden die "Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)". In diesen Richtlinien ist bezüglich der Freigabezeiten ("Grünzeiten") festgelegt: "Die Mindestfreigabezeit darf 5 s nicht unterschreiten. Bei Fußgängern ist zusätzlich zu gewährleisten, dass bei nur einer zu querenden Furt während der Freigabezeit rechnerisch mindestens die halbe Furtlänge zurückgelegt werden kann." Als Gehgeschwindigkeit wird dabei als Regelwert 1,2 m/s angesetzt.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt ist grundsätzlich bestrebt, die Freigabezeiten für Fußgänger so zu gestalten, dass nicht nur die halbe sondern mindestens 2/3 der Furtlänge während der Freigabezeit zurückgelegt werden kann. Dies wird nur in wenigen Ausnahmefällen nicht erreicht. Es ist im Tiefbau- und Verkehrsamt bekannt, dass der Knoten "Kaffeetrichter" eine dieser wenigen Ausnahmen darstellt. Nichtsdestotrotz entspricht die Mindestfreigabezeit dem geltenden Regelwerk.

Im Anschluss an die Freigabe läuft die gemäß RiLSA berechnete "Zwischenzeit" ab, eine Schutzzeit, in der die Straße durch Fußgänger noch gefahrlos geräumt werden kann, bevor Konfliktverkehrsströme freigegeben werden. Während dieser Zwischenzeit blinken auch die am Knoten "Kaffeetrichter", mit Ausnahme der Querung Löberstraße, für alle Fußgängerfurten angebrachten Gelbblinksignale. Somit ist auch für Kfz-Fahrer erkennbar, dass sich noch Fußgänger auf der Straße befinden können.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Sehen Sie die Möglichkeit an der benannten Ampelanlage und ggf. auch an anderen die Grünphasen für Fußgänger zu verlängern und werden Sie dies veranlassen?

Beim Knoten "Kaffeetrichter" handelt es sich um eine sehr komplexe und hoch anspruchsvolle Signalsteuerung, die durch sehr hohe Verkehrsbelastungen, sich aus zwei Richtungen kreuzende "Grüne Wellen", einer Vielzahl von ÖPNV-Beziehungen mit Bevorrechtigungsanspruch, hoch frequentierte Radfahr- und Fußgängerbeziehungen sowie Anforderungen der Barrierefreiheit (Blindensignalisierung) geprägt ist. Aus diesem Grunde sieht die Stadtverwaltung keine Möglichkeiten, die Freigabezeiten für Fußgängersignale an diesem Knoten zu verlängern, ohne eine andere Steuerungsprämisse, wie z. B. den Betrieb in "Grüner Welle" oder die ÖPNV-Bevorrechtigung aufzugeben. Dies hätte zudem erhebliche Auswirkungen auf den Verkehrsablauf im gesamten südwestlichen Stadtgebiet.

3. Sollte es keine Möglichkeit zur Verlängerung der Grünphasen geben, bitte ich um Auflistung von Maßnahmen, welche an dieser Stelle zu mehr Sicherheit für die Schulkinder beitragen können.

Aus Sicht der Stadtverwaltung bestehen derzeit auf Grund der Knotengeometrie, der räumlichen Verhältnisse und der Verkehrsbedeutung keine Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit von Fußgängern und Schulkindern an diesem Knotenpunkt. Es bestehen aber auch keine Notwendigkeiten zur Verbesserung der Sicherheit von Fußgängern und Schulkindern an allen lichtsignalisierten Knotenpunkten in der Stadt. Solange der Fußgänger bei Grün die Fahrbahn betritt und mit normaler Geschwindigkeit (1,2 m/s ist auch für ein sechsjähriges Schulkind normal) die Fahrbahn überquert, besteht keine Gefahr. Der Stadtverwaltung sind zudem seitens der Polizei keine Hinweise zu Gefährdungssituationen oder Unfallhäufungen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein